

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens

Grundsätze für die Budgetierung

1. Die flächendeckende Budgetierung beginnt am 01.01.2005.
2. Grundlage ist der produktorientierte Haushalt, es werden Jahresbudgets eingeführt.
3. Budgetebenen:
 - 3.1 Vertikal:
Erste Budgetebene ist der Haushalt.
Zweite Budgetebene sind die Produktbereiche.
 - 3.2 Horizontal:
Das GES-Budget (Gesamtbudget) wird gebildet aus:

Lfd. Budget – FIN - Budget – (Finanzierungsbudget) - alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Verwaltungshaushalts
Lfd. Budget - VIR – Budget (Virtuelles Budget) – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen, Umlagenverteilungen)

Inv. Budget – FIN – Budget (Finanzierungsbudget) - alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Vermögenshaushalts
Inv. Budget – VIR – Budget (Virtuelles Budget) – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen, Umlagenverteilungen)
4. Budgetbereiche und -art

Es werden Produktbereichsbudgets mit Zuschuss-/Überschussbudgets gebildet.

Überschüsse einzelner Produktbereiche sind grundsätzlich dem Budget „Allgemeine Finanzverwaltung“ zuzuführen. Ausgenommen sind die Überschüsse aus der Leistung - 3210120-600 „Zentrale Beseitigung von Schmutzwasser“ des Produkts 3210120 „Unterhaltung von Einrichtungen der zentralen Abwasserbeseitigung und von Gewässern“ und der Leistung 3210125-615 „Beseitigung von Schmutzwasser aus Hauskläranlagen“ des Produkts 3210125 „Dezentrale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Schmutzwasser“
5. Budgetverantwortung:
Verantwortlich (Ergebnisverantwortung für Finanz- und Leistungsziele) für die Bereichsbudgets sind:

<u>Budgetbereich</u>	<u>Verantwortlich</u>
03 Organe	FBL 10
05 Frauenbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte
10 Innerer Service	FBL 10
12 Schulen und Jugend	FBL 10
13 Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Partnerschaften, Vereinsförderung	FBL 10
15 Ordnung	FBL 20

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens

Grundsätze für die Budgetierung

<u>Budgetbereich</u>	<u>Verantwortlich</u>
17 Soziales	FBL 20
20 Finanz-, Steuer-, Liegenschaftsverwaltung; Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung	FBL 11
30 Bauleitplanung/ Bauverwaltung	FBL 21
32 Bautechnik/Umwelt/ Grünflächen	FBL 22
35 Baubetriebshof	Leiter Baubetriebshof

Berichtszeitpunkte für die Fachausschüsse:

1. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 2. Quartal
2. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 3. Quartal
3. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 4. Quartal

Abschlussbericht über das Budget des abgelaufenen Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 1. Quartal, ggf. im 2. Quartal

Bei voraussehbaren gravierenden Budgetüberschreitungen ist der Fachausschuss zum nächstmöglichen Termin nach ggf. vorzeitiger Information des Verwaltungsausschusses zu unterrichten.

6. Finanzziele:

Die Finanzziele beziehen sich auf alle für die Leistungserbringung während des Budgetzeitraums maßgeblichen Größen. Hauptfinanzziel ist der Haushaltsausgleich.

7. Eckwerte

Der zur Verfügung stehenden Budgetrahmen wird auf der Grundlage des Budgets „Allgemeine Finanzverwaltung“ festgestellt. Der Rat beschließt nach Vorbehandlung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Eckwerte für die Budgetbereiche. Gebühren- und Leistungsentgelte für kostenrechnende Einrichtungen, die kostendeckend arbeiten, die Hebesätze für Realsteuern und die Kreditaufnahmen werden Bestandteil des Eckwertebeschlusses.

8. Vorabdotierungen:

Die Personalausgaben werden im lfd. Budget – FIN – Budget des Produktbereichs 10 bewirtschaftet und als Umlage virtuell auf die sonstigen Budgets verteilt.

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens	
Grundsätze für die Budgetierung	
<p>9. Über- und außerplanmäßige Leistungen</p> <p>Nach Punkt 4. sind innerhalb der Budgetbereiche sowohl Mehrausgaben für Minder- ausgaben als auch Mehreinnahmen für Mehrausgaben deckungsfähig. Über- und au- ßerplanmäßige Leistungen entstehen somit nur, wenn das Gesamtbudget der einzel- nen Budgetarten überschritten wird.</p>	